

Poxdorf, 03.03.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 23.03.2026 wird der unten aufgeführte beschränkt-öffentliche Wege wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Fl.Nr. 807/1 Gkg. Poxdorf im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Irrlenwiesen“ und dessen Änderung als beschränkt öffentlicher Weg festgelegt; "Gehweg entlang der Sendelbacher Straße" und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

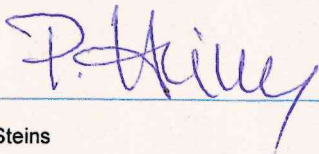
Straße:	Gehweg entlang der Sendelbacher Straße
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	nur für Fußgänger;
Flurnummern:	807/1, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	auf Höhe südwestliche Ecke der Fl.Nr. 807/2;
Endpunkt:	Einmündung in "Schulstraße" Fl.Nr. 826/2;
Länge:	0,166 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins